

Begründung:

Im Rahmen der Eckwerteberatungen zum Haushalt 2010 wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, Zielvereinbarungen und Kennzahlen zur Zielerreichung zu den Haushaltsberatungen der Fachausschüsse vorzulegen (SV-Nr. 06//0581, TOP 7.2 der Niederschrift VA vom 29.09.2009, Ziffer 3 des Beschlusses).

Die Stadt Schortens führt im Jahr 2010 den doppelischen Haushalt ein. Die Haushaltsführung lehnt sich an die Regelungen der Privatwirtschaft (doppelte Buchführung) an. Wie ein Unternehmer setzt sich auch die Stadt Schortens für das neue Haushaltsjahr Ziele und beschreibt die dazu geplanten Maßnahmen (§ 5 Abs. 7 GemHKVO). Ob diese Ziele erreicht werden, wird anhand von Kennzahlen gemessen. Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden (§ 21 Absatz 2 GemHKVO).

Die Oberziele der Stadt Schortens sind durch das Leitbild definiert (SV-Nr. 06//0582 Bericht zum Controlling). Für den Bereich des Fachbereiches 11 Teilhaushalt 11 Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung ist insbesondere folgender Bereich des Leitbildes betroffen:

- *Die Innenstadt als wirtschaftliches Zentrum für die Stadt und das Umland stärken.*
- *Arbeitsplätze für Schortens bewahren und neu schaffen.*

Das vorgeschlagene Ziel für das wesentliche Produkt Förderung der Wirtschaft ist ein Qualitätsziel, dass dazu dient, zielgerichtete Kriterien für eine Wirtschaftsförderung entsprechend des Leitbildes zu entwickeln. Der interne Leitfaden soll politisch beraten und beschlossen werden und bindet damit Verwaltung und Politik zu einer zukunftsorientierten Wirtschaftsförderung.

Über den Sachstand und den Zielerreichungsgrad wird ab 2010 zu den Fachausschusssitzungen durch Controlling berichtet.